



Turn- und Sportverein 1922 Eberstadt e.V.



➔ Präventionskonzept zum Kindeswohl



PRÄVENTIONSKONZEPT

Aufgrund zahlreicher in den Medien bekannt gewordener Vorkommnisse hat sich der Vorstand des TuS 1922 Eberstadt mit dem Thema „Gefährdung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ auseinandergesetzt. Auch wenn es in unserem Verein bislang keine Vorkommnisse dieser Art bekannt geworden sind, hat der Vorstand das nachfolgende Präventionskonzept beschlossen.

	Maßnahme	Umsetzung
Konzept	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Präventionskonzept erarbeiten, ✓ Erklärung des Vorstandes, ✓ Information 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Vereinsvorstand erarbeitet ein Präventionskonzept und setzt es in Kraft, ✓ Der Vereinsvorstand verabschiedet eine Grundsatzerklärung ✓ Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL) werden über das Konzept persönlich informiert, ✓ Die Vereinsmitglieder werden informiert durch Aushang, Internet, Mitteilungsblatt und Mitgliederversammlung. ✓ Ein Vorstandsmitglied wird zur/zum „Präventionsbeauftragten“ bestellt.
Verhaltenskodex	Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter unterschreiben einen Verhaltenskodex	Der Vorstand erarbeitet die Erklärung und die Abteilungen holen sie bei allen für sie tätigen ÜL ein.
Selbsterklärung	Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter unterschreiben eine Selbsterklärung zu einschlägigen Strafen und Disziplinarmaßnahmen	✓ Der Vorstand erarbeitet die Erklärung und die Abteilungen holen sie bei allen für sie tätigen ÜL ein.
Personalbogen	Übungsleiterinnen und Übungsleiter unterschreiben einen Personalbogen mit früheren Einsatzbereichen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Vorstand erarbeitet den Personalbogen und die Abteilungen holen sie bei allen für sie tätigen ÜL ein. ✓ Ausgenommen hiervon sind die bisher schon tätigen ehrenamtli. ÜL.

	Maßnahme	Umsetzung
Erweitertes Führungszeugnis	Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich mit Vergütung legen ein erweitertes Führungszeugnis vor	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ÜL, die gegen Vergütung beschäftigt werden, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. ✓ Die Kosten dafür trägt der TuS. ✓ Dies gilt nicht für ehrenamtlich tätige Übungsleiterinnen und Übungsleiter.
Stichprobenkontrollen	In allen Übungsstunden im Kinder- und Jugendbereich werden Stichprobenkontrollen durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unangekündigte Stichprobenkontrollen werden regelmäßig durchgeführt. ✓ Die Stichprobenkontrollen werden dokumentiert. ✓ Die Kontrollen werden von der/dem Präventionsbeauftragten durchgeführt. Sie/Er soll Dritte (z.B. Eltern) dabei beteiligen.
Beratung und Unterstützung	Ansprechpartner sind bekannt	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ansprechpartner im TuS sind die Vorstandsmitglieder, insbesondere die/der Präventionsbeauftragte; die/der Vorsitzende ist zu beteiligen. ✓ In Konfliktsituationen beraten LSBH-Beschäftigte oder vermitteln qualifizierte Ansprechpartner in der Region. <p><u>Kontakt:</u> Angelika Ribler, Tel. 069 6789-401, E-Mail: ARibler@sportjugend-hessen.de</p>
Datenschutz	Der Schutz personen- und tätigkeitsbezogener Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter wird gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle von den Übungsleitern vorgelegten Erklärungen und Unterlagen werden beim Präventionsbeauftragten in einer besonderen Sachakte „Präventionskonzept“ verwahrt. ✓ Einsichtsrecht haben nur Vorstandsmitglieder. ✓ Alle beteiligten Personen sind auf den Datenschutz hinzuweisen, einschl. der mit den Stichprobenkontrollen beteiligten Personen. ✓ Einzelne ÜL betreffende Unterlagen sind fünf Jahre nach deren/dessen Ausscheiden zu vernichten.

Dieses Konzept wurde vom Vorstand des TuS 1922 Eberstadt in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen.



Turn- und Sportverein 1922 Eberstadt e.V.



➔ Präventionskonzept zum Kindeswohl



ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

1. Der Turn- und Sportverein 1922 Eberstadt e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
2. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Gefährdung und Missbrauch.
3. Kinder- und Jugendarbeit im TuS lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Diese darf nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausgenutzt werden.
4. Im Sport spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen sind dabei ernst zu nehmen und es ist darauf zu achten, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
5. Gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten ist aktiv Stellung zu beziehen. Abwertendes Verhalten soll benannt und nicht toleriert werden.
6. Im Konflikt- oder Verdachtsfall werden wir professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und entsprechende Ansprechpartner bei den zuständigen Sportverbänden informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Eberstadt, 14. Dezember 2010

Die Vorstandsmitglieder:

[Handwritten signatures of the board members]



Turn- und Sportverein 1922 Eberstadt e.V.



➔ Präventionskonzept zum Kindeswohl



VERHALTENSKODEX

für alle ehrenamtlich und gegen Vergütung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im TuS 1922 Eberstadt

Name, Vorname		Geburtsdatum
tätig für Abteilung	Funktion/Gruppe(n)	

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gewaltsamen Übergriffen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen oder musikalischen Zielen.
4. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden, insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
5. Im Sport spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
6. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
7. Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich unverzüglich den Vereinsvorstand und ziehe in Absprache mit diesem ggf. professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen, beim LSBH oder beim Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ort, Datum	Unterschrift



Turn- und Sportverein 1922 Eberstadt e.V.



➔ Präventionskonzept zum Kindeswohl



Name, Vorname		Vorname
Geburtsdatum	ggf. Geburtsname	

Erklärung zu Strafen und Disziplinarmaßnahmen sowie zu laufenden Verfahren

Hinsichtlich nicht getilgter gerichtlicher Verurteilungen und nicht getilgter Disziplinarmaßnahmen sowie anhängiger Straf-, Ermittlungs- oder Disziplinarverfahren mache ich folgende Angaben (Gericht/Ermittlungsbehörde, Aktenzeichen, Art der Straftat/des Dienstvergehens, Datum, Höhe der Bestrafung, Art der Disziplinarmaßnahme):

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind.

Ich verpflichte mich, von jedem gegen mich eingeleiteten Straf- oder Ermittlungsverfahren und jeder gerichtlichen Verurteilung Mitteilung zu machen.

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis: Die nicht der Offenbarungspflicht unterliegenden Verurteilungen ergeben sich aus § 53 Bundeszentralregistergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 S. 195) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. August 2007 (BGBl. I S. 2118). Straferlass durch Begnadigung oder Amnestie ist nicht gleichbedeutend mit einer Tilgung der Strafe

Personalbogen

für Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen des TuS 1922 Eberstadt

1.	Name, Vorname		Lichtbild (Die Vorlage eines Lichtbildes ist freiwillig)
	ggf. Geburtsname		
	Geburtsdatum	Geburtsort	
	Staatsangehörigkeit(en)		
	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		
	Telefon	Handy	
			Jahr der Aufnahme:

2.	Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit und in Vereinen, einschl. ehrenamtliche Tätigkeiten		
	von – bis (Jahr)	Verein, Institution, Arbeitgeber	Art und Umfang der Tätigkeit (Std. pro Woche)

3.	Erworbene Qualifikationen und Lizenzen		
	Datum	Bezeichnung	erworben bei/Aussteller

Ich versichere, dass die vorstehenden erforderlichen Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift